

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 2

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Januar 1935,
Nummer 1

Autor: M.S. / Deuchler, W. / Moor, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1935

5. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Spruchweisheit — Was sagen unsere Ehemaligen? I. — Eugenik und Weltanschauung — Die Ausbildung am heilpädagogischen Seminar Zürich.

Spruchweisheit

Guter Wanderer lässt keine Spur zurück. Guter Sprecher gibt sich keine Blöße. Guter Rechner braucht keine Rechenstäbchen. Guter Schliesser schliesst nicht mit Schloss und Riegel, und doch kann niemand aufstun. Guter Binder bindet nicht mit Band und Strick, und doch kann niemand lösen.

Also auch der Berufene:

Er ist allzeit ein guter Retter der Menschen, darum gibt es keine verworfenen Menschen. Er ist allzeit ein guter Retter der Geschöpfe, darum gibt es keine verworfenen Geschöpfe. Das ist seine zweifache Erleuchtung. Er macht die guten Menschen zu Lehrern der Nichtguten, und macht die nichtguten Menschen zum Stoff für die Guten. Wer nicht ehren wollte seine Lehrer und nicht lieben wollte seinen Stoff, der wäre trotz aller Erkenntnis in grosser Verblendung. Das ist das wichtigste Geheimnis.

Aus Laotse: Vom Sinn und Leben.

Was sagen unsere Ehemaligen?

I.

Ein erwachsener Ehemaliger, der während seiner Schulzeit einen häufigen Lehrerwechsel erfahren hatte, äussert sich über seine Volksschuljahre in Normal- und Sonderklassen: «Am deutlichsten sind mir drei Abschnitte in der Erinnerung geblieben; einer, weil wir Nummern und Masse waren; der zweite, weil wir zu stark als Einzelne verzogen wurden. Im dritten war mir wohl: Wir waren Gruppe und wurden doch in besonderen Fällen und neben den eigentlichen Stunden als Personen, als Fritz, als Karl usw. genommen.»

Dieses Urteil ist in mehr als einer Hinsicht aufschlussreich. Zugegeben, es ist ein Einzelurteil und kann unter Umständen in einer umfangreichen Sammlung Schulerinnerungen Erwachsener nicht bestehen; zugegeben, das Urteil erklang vor Lehrerohren und nahm vielleicht deshalb keine Rücksicht auf wichtige Erlebnisse mit Schulkameraden — bei aller vorsichtigen Einschränkung seines Geltungsbereiches verdient es eine nähere Beleuchtung.

Es ist nicht der Unterricht als solcher, der am lebhaftesten erinnert wird. Wie einzelne Kenntnisse vermittelt wurden, was sachlich Bildungsgut war, das ist längstens vergessen oder eingegangen in das Wissen und Denken des Mannes, ohne dass er sich des Ursprunges noch gesondert bewusst würde. Was ohne Mühe, gewissermassen sprungfertig, aus der Tiefe aufsteigt, wenn kaum das Stichwort gefallen ist, das ist die allgemeine Beziehungshaltung von seiten der Lehrer.

Ihre Würdigung ist nicht unabhängig von den Familienbeziehungen des Knaben. Er wuchs in einer zahlreichen Kinderschar auf; beide Eltern hatten vollauf zu tun, um deren Bedürfnisse zu befriedigen; immer wieder musste auch von seiten der Schule anerkannt werden, was an Bemühungen in pflegerischer und erzieherischer Hinsicht geleistet wurde. Das Heimmilieu konnte als normal bezeichnet werden. Die Kinder galten vor den Eltern als Schar der Jungen, bei Nötigung und in naturgewachsenen Augenblicken aber jedes als das bestimmte und einzelne Kind, dessen Schmerzen und Freuden besonderes Gehör fanden. Durch die ganze Jugendentwicklung des nun Erwachsenen hatte sich eine ausgeprägte Feinfühligkeit für Menschenbehandlung und mitmenschliche Einschätzung bemerkbar gemacht; es war, wie wenn der Knabe dafür einen hochentwickelten Maßstab mitbrachte. Das Erwachsenen-Urteil verwundert darum auch nicht. Wir, die wir an Sonder- und Spezialklassen unterrichten, verfallen unter Umständen leicht in jene verwöhnende Haltung, die im vorliegenden Beispiel abgelehnt wird. «Es geht so nicht zu, in der Welt; ich bin einer von vielen und muss mich anpassen in vielen Richtungen an das, was andere wollen. Ich *will* mich auch anpassen!», lautete sein Einwand gegen die ausgeprägteste Form der Individualisierung in der Schule. Der Ehemalige mochte irgendwie vom «Jahrhundert des Kindes» gehört haben, und meinte: «Es ist verkehrt, nur diese eine Stufe menschlichen Lebens in den Himmel zu heben und alle andern abfallen zu lassen — wenn schon das Kindsein eine helle und eine hilfsbedürftige Stufe ist.» Masse, Nummer? Im Drange eifrigsten Unterrichtens, bei vorherrschendem Stoff- und Methodik-Gesichtspunkt kann es geschehen, dass die Klasse gleichsam eine Maschine wird, deren Rädchen A, B, C usw. zu schnurren haben, wenn das Signal ertönt. In Sonder- und Spezialklassen freilich erzwingen sich die «Rädchen A, B, C usw.» häufig eine gesonderte und spezielle Beachtung, unbekümmert um das Signal, «weil dort ein Zähnchen fehlt und hier eine Krümmung zu ausgiebig ausgefallen ist». Nur ein Uebermass an routiniertem Leerlauf kann das Massen- und Nummernsystem in einer heilpädagogischen Unterrichtseinrichtung durchführen. Es kam im Urteil des Ehemaligen sehr schlecht davon. «Kinderzeit ist kein Militärdienst. Er kommt später früh genug. Es muss zuerst etwas in den Jungen gewachsen sein, bevor es sich innerlich und äusserlich ausrichten kann. Es schaudert einen, wenn man an die tagelöhnernden Seelen jener Kinder denkt, die von Staats wegen bereits als Säuglinge Masse sind.»

Wenn unsere Kraft hinreicht, wenn wir entwicklungsfördernd führen wollen, werden wir je nach innerem und äusserem Gebot immer und immer beide

Formen lebendig gestalten: Die Kinder lernen, in einer Reihe, in einem Ring, in einer Schar zu handeln, zu arbeiten; sie dürfen und sollen aber auch hervortreten als Einzelne, als Persönliche, auf die es ganz allein und ganz verantwortungsbewusst ankommt, die ganz allein und ganz besonders ihr Anliegen vorbringen können. Vor allem stellen sich solche Doppelbeziehungen als Aufgabe dem Lehrer jeglicher Spezial- und Sonderklasse. Es wäre ein leichtes, die angeführten Erfahrungen des Ehemaligen aus der allgemeinen und der besonderen Kinderpsychologie zu bestätigen; was er an sich und in sich klar erfuhr und bejahte, ist jene erzieherisch gestaltete Atmosphäre, die erlebt und verloren, immer wieder gesucht und erstrebt wird von beiden — den echten Schülern und den echten Lehrern.

M. S.

Eugenik und Weltanschauung

Eindrücke von einer Eugeniker-Tagung.

Das vergangene Jahr war reich an Vorträgen und Diskussionen in Vereinen und in Zeitschriften über die Frage der Eugenik und insbesondere über das Sterilisierungsproblem. Es galt, sich mit der neuen Gesetzgebung in Deutschland auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen. Eine von diesen Veranstaltungen, die Jahresversammlung der Internationalen Federation Eugenischer Organisationen in Zürich (18. bis 21. Juli 1934), war für diese Auseinandersetzung besonders interessant, hatte man doch Gelegenheit, einen der Schöpfer des deutschen Sterilisierungsgesetzes, unseren ehemaligen Landsmann Professor Rüdin von der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, Kaiser-Wilhelm-Institut, München, sowie zwei repräsentative Persönlichkeiten für das neue Deutschland, Dr. jur. Ruttko von der Abteilung Volksgesundheitsdienst des Reichsinnenministeriums, und Dr. Astel, Leiter des thüringischen Rasseamtes, in den Hauptreferaten zu hören. Der Gesamteindruck dieser Tagung war ein peinlicher. Drastischer hätte der Gegensatz der Anschauungen nicht zum Ausdruck gebracht werden können, als in einer Kontroverse zwischen Prof. Rüdin und einem holländischen Psychiater Dr. Frets. Während Prof. Rüdin in beinahe fanatischer Einseitigkeit überzeugt ist, der heutige Stand der Vererbungswissenschaft mache die Anwendung eines so rigorosen Gesetzes wie das deutsche Sterilisierungsgesetz möglich, stellte Frets dieser sozialen Eugenik eine individuelle Eugenik gegenüber. An sehr interessanten Beispielen über Fälle von Chorea (Veitstanz) zeigte Frets wie in der Praxis die Eheerlaubnis vom ärztlichen Standpunkt aus nicht verweigert und die Sterilisierung nicht durchgeführt werden konnte. Er mußte sich als Arzt in diesen Fällen mit dem Versprechen seiner Patienten, wenig Kinder in die Welt zu setzen, begnügen. Frets erwartet mehr von der eingehenden Beratung im Einzelfall, als von generellen Massnahmen. Rüdin blieb ihm die Antwort schuldig, wie in Deutschland im Einzelfall die Diagnose gestellt wird. Man bekam in der Tat den Eindruck, dass nicht mehr die Besonderheiten des Einzelfalles ausschlaggebend sind. Ist einmal die Diagnose annähernd festgelegt, dann ist nur noch die prozentuale Wahrscheinlichkeit der Vererbung entscheidend. Beschwichtigend sagte ein Diskussionsredner, ein Mitglied des Kieler Erbgesund-

heitsgerichtes, sie hätten noch so viel mit den diagnostisch klaren Fällen zu tun, dass sie an die Grenzfälle gar nicht herankämen. Aber wenn Rüdin als Gesamtzahl der 1934 schätzungsweise gesetzlich Sterilisierten eine Ziffer zwischen 15 000—20 000 nannte, so fragt man sich unwillkürlich: sind das alles diagnostisch klare, also zumeist auch schwere Fälle, so kommen sie für die Fortpflanzung ohnehin nicht wesentlich in Betracht, sind sie es nicht, dann begreift man erst recht die Echos, die man von verschiedenen Seiten aus Deutschland vernimmt: dass Aerzte überhaupt keine Angaben mehr über erbliche Leiden in einer Familie erhalten, dass die Internierung Geisteskranker und die Einweisung von Kindern in Hilfsschulen auf erhöhte Schwierigkeiten stossen, aus Angst vor der Sterilisierung.

Das Referat von Ruttko begnügte sich mehr oder weniger mit einer Aufzählung aller gesetzgeberischen Massnahmen im neuen Deutschland, die einen eugenischen Einschlag aufweisen. Das Ganze war durchdrungen von der Fiktion, Deutschland könne auf diesem Gebiet vorbildlich werden. So ganz nebenbei fiel ein Ausspruch, der deutlich genug zeigte, wie die nationalsozialistische Ideologie die historischen Tatsachen nach Ursache und Wirkung umzudrehen versteht. Ruttko buchete es ebenfalls als ein Verdienst des dritten Reiches, dass durch die Befriedung des Volkes die Gegenausele eine Einschränkung erhalten habe; denn vor Januar 1933 sei jede Woche ein wertvoller Mensch aus dem Hinterhalt getötet worden.

Noch aufschlussreicher war das Referat von Astel, der das Abzeichen der «alten Kämpfer», ein grosses goldenes Hakenkreuz im Knopfloch trug. Er versuchte den Aufgabenkreis eines Rasseamtes zu umschreiben. Neben der Aufklärung (Wanderausstellungen über thüringisches Rassewesen, Kreisschulung der Lehrer und Aerzte, Theateraufführungen eines Stückes: «Der Erbstrom») ist die Hauptaufgabe des Amtes die «erb-biologische Bestandaufnahme» der Bevölkerung. Diese besteht in erster Linie in einer Registrierung der sog. Belastenden. Darunter seien z. B. alle Nichtsteuer zu verstehen, die auf ihre erblichen Eigenschaften untersucht würden. Die Lehrer müssen alle Bettnässer, Epileptiker oder sonst auffallenden Schüler dem Amt melden. Weitere Abteilungen des Amtes sind: die kriminalbiologische Sammelstelle, die Vererbungsberatung (inkl. Eheberatung), die Einbürgerungsabteilung, die Vermittlung von «erbtüchtigen» Kindern an Pflegeeltern u. a. m. Zur Durchführung der Sterilisierung gab Astel folgende Zahlen: in Thüringen bestehen 18 Erbgesundheitsgerichte, also ca. ein Gericht auf 92 000 Einwohner. Im ersten Halbjahr, bis Juni 1934, wurden 1134 Anträge auf Sterilisierung gestellt (davon etwa $\frac{4}{5}$ durch beamtete Aerzte und Anstalten). Nur 10 % der Verurteilten hätten Beschwerde gegen die Entscheidung an das Erbgesundheitsobergericht weitergeleitet, 90 % hätten sich «mit Freude gefügt». Das ganze Referat war überhaupt auf einen sehr optimistischen Ton gestimmt. So konnte Dr. Astel im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Rasseamtes den Ausspruch tun: «Von einem Fehlgriiff kann bei uns gar keine Rede sein.» Dabei ist es doch ein offenes Geheimnis, wie gerade in der ärztlichen Wissenschaft und ganz besonders in der Psychiatrie die Quellen der Irrtümer so mannigfaltige sind, dass man die Medizin auch schon als «die Wissenschaft der Vermutungen» definiert hat.

Gewiss, es ist sehr leicht, aus unserer schweizerischen Distanz die Bestrebungen Deutschlands zu kritisieren und das zu tun, was jenseits der Grenze als Verbreitung von Greuelmärchen bezeichnet wird. Hier sprachen aber drei repräsentative Nationalsozialisten auf neutralem Boden, und der Eindruck, den sie hinterliessen, konnte nur der sein: gegen diesen Geist ist höchstes Misstrauen am Platze. Es mutet daher einigermaßen grotesk an, wenn in der «Münchener med. Wochenschrift» (Nr. 42, S. 1634) zu lesen steht, am 1. nationalsozialistischen bayrischen Aertztetag (29. September 1934) habe ein Referent erklärt, die Annahme der Resolutionen des Kongresses in Zürich, durch Vertreter fast aller Kulturnationen (bezeichnenderweise war kein Italiener zugegen — oder zum mindesten beteiligte sich keiner an der Diskussion) sei «ein Funken nationalsozialistischer Weltanschauung», der auch in der «feindlichen Welt» gezündet habe. Und was enthalten diese Resolutionen?

Die eine (zit. nach Nr. 39 der «Münchener med. Wochenschrift») beschwört alle «hohen Regierungen der zivilisierten Nationen», einen neuen grossen Krieg zu verhindern, weil er «aufs neue gerade die durchschnittlich tüchtigeren Männer in Massen dahintraffen wird, so dass angesichts der nur äusserst schwer und langsam erfolgenden Regeneration der weitere Verlust an tüchtigem Menschenmaterial für die abendländische Kultur verhängnisvoll werden kann.

Diese Entschliessung enthält also nichts, was nicht auch schon lange vor Krieg und Nachkrieg ein Gemeinplatz — aber leider nur der Wissenschaft — war.

Die andere Resolution empfiehlt den Regierungen «in gleicher sachlicher Weise, wie dies bereits in einigen Ländern von Europa und Amerika geschehen ist, die Probleme der Erbbiologie, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene zu studieren und deren Ergebnisse zum Wohl ihres Volkes anzuwenden».

Auch in dieser Resolution vermag man den nationalsozialistischen Funken nicht zu entdecken, im Gegenteil, die oben skizzierten Referate und vor allem die Diskussion Rüdin-Frets, hatte deutlich genug gezeigt, dass in Deutschland die Eugenik nicht mehr eine Angelegenheit der Wissenschaft, sondern in erster Linie der Politik und der nationalsozialistischen Weltanschauung ist. Von Sachlichkeit war jedenfalls nicht viel zu spüren. Ein tschechoslowakischer Redner stellte daher mit Bedauern fest, dass der Gedanke der Eugenik, und zwar vor allem derjenige der negativen Eugenik (der Sterilisierung also), geradezu in der Welt diskreditiert worden sei, weil er von nun an allzu leicht mit den politischen Vorgängen in Deutschland verknüpft werde.

Und in der Tat, seit meinem letzten Aufsatz über die Frage: «Was können wir von der Eugenik erwarten?» (Heilpädagogik Nr. 5, 3. Jahrgang), ist die Politisierung immer stärker zu Tage getreten. Ist es nicht symptomatisch, dass gerade Dr. Hagen, von dessen Referat über die bevölkerungspolitisch sehr fragliche Auswirkung der Sterilisierung von Hilfsschülern in jener Arbeit berichtet wurde, aus der Redaktion der führenden schulhygienischen Zeitschrift «Gesundheit und Erziehung» ausscheiden musste? Dafür figuriert als Mitarbeiter Prof. Stämmeler, dessen «Rassenpflege im völkischen Staat» das Vademecum aller Rassenämter geworden sein dürfte (vgl. darüber auch meinen früheren Aufsatz). Ebenso hat sich Ungern-

Sternberg für den Uneingeweihten als Nationalsozialist entpuppt. Seine grosse Untersuchung über die Ursachen des Geburtenrückganges wurde von mir ausführlich besprochen. Seine Beiträge für die «Kinderärztliche Praxis», eine der führenden Zeitschriften, lassen seine politische Einstellung zur Genüge erkennen. Gerade er, der sich nicht genug tun kann, den Geburtenrückgang als Ausdruck eines materialistischen Zeitalters zu geisseln, vertritt eine nicht weniger materialistische Anschauung: die Vorstellung nämlich, wir Menschen könnten über unser «Erbgut» verfügen, so etwa wie ein Züchter über seine Zuchttiere. Wohl braucht er nicht diese Worte und würde vielleicht nicht einmal diese Interpretation anerkennen. Aber ist es etwas anderes, wenn er in einem Aufsatz «Die Gefahren der Kinderarmut — die Sorgen der Kinderreichen» («Kinderärztliche Praxis», Heft 11, 1934) es als einen «ewigen, viel zu wenig bekannten Verlust für die Menschheit» bezeichnet, «dass Goethes Erbgut (Erbplasma) uns nicht erhalten geblieben, sondern untergegangen ist, weil Goethe nur ein ungewolltes Kind, den Sohn August hatte....» Goethe muss sich sagen lassen, er habe für erbbiologische Fragen kein Verständnis gehabt und «dass das etwas wirre Liebesleben der genial veranlagten Naturen einer somatischen Fortpflanzung nicht günstig» sei. Wir aber müssen Ungern-Sternberg dankbar sein: drastischer hätte er den Gedanken der positiven Eugenik, wie er jetzt in Deutschland im Kurse steht, nicht ad absurdum führen können.

Aber zum Glück gibt es in Deutschland auch andere Stimmen. Hoffen wir, dass sie sich auch Geltung zu verschaffen wissen. So etwa Professor Viktor von Weizsäcker in Heidelberg, der in seiner Schrift «Ärztliche Fragen» (1934), die Grenzen der Medizin scharf umreist. Er warnt die Wissenschaft, ihrer Wahrheit untreu zu werden, nur weil sie dem Staat zu dienen habe. Er sieht den «wirksameren und zugleich grösseren Teil der sozialen Therapie oder Rassenhygiene immer in *Erziehung und Hilfe*, nicht in der Vernichtung von Organen und Aufhebung der Bewegungsfreiheiten». Er stellt fest, dass es Minderwerte gibt, die durch Erbgesetze nicht fassbar sind, so gut wie Mutationen Hochwerte sein können, die sich nicht durch rationale Züchtung erzielen lassen. Der biologisch-rational verfahrenen Erbforschung sei daher volkshygienisch ein bestimmter, aber *schmäler* Raum zugewiesen. So wenig diesen blind und mechanisch waltenden Erbgesetzen eine Uebermacht über die seelischen und geistigen Werte zukomme, so wenig könne es eine rationalistische Beherrschung von Zeugung und Tod geben.

Damit ist der Gegensatz der Anschauungen, wie er auch heute noch in Deutschland besteht, angedeutet. Auch für uns gilt es, Stellung zu beziehen; ein Stück geistiger Landesverteidigung liegt darin. Die Eugeniker-Tagung in Zürich war jedenfalls eine gute Gelegenheit, sich über seine eigene Stellungnahme klar zu werden: die Eugenik, wie sie vom nationalsozialistischen Staate propagiert wird, kann für uns nicht vorbildlich sein. Als Ausdruck einer rationalistischen (um nicht zu sagen materialistischen) Weltanschauung ist sie ein Stück jenes Neuheidentums, das wir nur schon im Namen der Humanität ablehnen müssen, ganz abgesehen davon, dass diese Eugenik einer wissenschaftlichen Kritik nicht standhält.

Dr. med. W. Deuchler.

Die Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar in Zürich führt seit Frühjahr 1924 seine Jahreskurse durch. Der zweite dieser Kurse wurde versuchsweise auf drei Semester festgelegt. Zwischen dem 5. und 6. Jahreskurs liess man ein Jahr verstreichen, um Zeit für eine Reihe kurzfristiger Fortbildungskurse zu gewinnen. Heute stehen wir mitten im 9. Jahreskurs.

Am ersten Kurs nahmen zwei Lehrer und fünf Lehrerinnen teil. Man beabsichtigte ursprünglich, die Zahl der Teilnehmer 15 nicht überschreiten zu lassen. Die immer zahlreicher einlaufenden Anmeldungen machten schon im 5. Jahreskurs ein Ueberschreiten dieser Grenze notwendig. Trotz strenger Prüfung der Anmeldungen zählten die drei letzten Jahreskurse doch alle 25 bis 28 Teilnehmer und erreichten damit die obere Grenze dessen, was den so ungemein wichtigen persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden nicht verunmöglicht. Im ganzen konnten in den ersten acht Jahreskursen an 93 Kandidaten (48 Lehrer und 45 Lehrerinnen) das Diplom des Heilpädagogischen Seminars ausgehändigt werden.

Das Heilpädagogische Seminar steht vor der Aufgabe, den allerverschiedensten Bedürfnissen eine Ausbildungs- und Fortbildungsgelegenheit zu bieten. Erziehung und Unterricht von Taubstummen und Blinden, Schwerhörigen und Sehschwachen, Unterricht an Spezialklassen für Schwachbegabte, Erziehung und Fürsorge für Geistesschwache, Behandlung stammelnder und stotternder Kinder in Sonderklassen, Ferienkolonien oder Heimen, Erziehung der schwererziehbaren, sei es neuropathischen, psychopathischen oder milieugeschädigten Kinder, Anstaltsdienst und Anstaltsleitung, das sind nur die wichtigsten Gebiete, aus denen die verschiedenartigsten Fragen gestellt werden. Von einer einheitlichen heilpädagogischen Ausbildung können wir trotzdem sprechen, weil diese Vielheit der Arbeitsgebiete sich abhebt von einem gemeinsamen erzieherischen Hintergrunde, der zustandekommt einerseits zufolge der vielfachen Verquikung und Verschlingung von Mindersinnigkeit, Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit, andererseits zufolge des Umstandes, dass in allen diesen Fällen Erziehung jedem einzelnen Kinde gegenüber wieder neu muss zurückgehen können auf die Grundfragen der Erziehung überhaupt, in jedem Einzelfalle gleichsam wieder von vorne beginnen muss, indem sie sich an Hand der konkreten Situation noch einmal und immer wieder die grundlegenden Fragen nach Erziehungsziel und Erziehungsweg stellt. Heilpädagogische Ausbildung hat daher ihr Ziel vornehmlich darin, diese Fähigkeit des Eingehens auf die besondere Art eines Kindes im Erziehungs- oder Lehrplan zu vertiefen im Hinblick auf die im Kindesalter möglichen Entwicklungshemmungen. Sie muss daher eine möglichst genaue Kenntnis und einen möglichst vollständigen Ueberblick über die Arten solcher Entwicklungshemmungen, über ihre Erscheinungsformen und Auswirkungsmöglichkeiten, sowie über die Methoden der Feststellung dieser Dinge bieten; und sie muss weiterhin einführen in die auf die Kenntnis der Ursachen und Verlaufsformen aufbauenden Methoden der unterrichtlichen und erzieherischen Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Entwicklungshemmungen, die in ihrer Art und in ihrer Verursachung nur vom Arzt festgestellt werden können. Heilpädagogische Ausbildung kann und will niemals dazu befähigen, diese ärztliche Aufgabe der Stellung einer Diagnose selber durchzuführen. Sie will vielmehr dazu befähigen, die ärztliche Diagnose und die ärztlichen Anweisungen zu verstehen. Der Heilpädagoge ist in solchen Fällen der besonders vorgebildete Mitarbeiter des Arztes, der dessen Feststellungen zu würdigen und in den Rahmen pädagogischer Zielsetzungen einzubeziehen versteht.

Eine Ausbildung in einem Jahreskurs kann das genannte Ziel nur erreichen, wenn sie sich auf eine bereits bestehende Vor-

bildung stützen kann. Da in zwei Semestern wenig Zeit bleibt für die praktische Erprobung und Förderung der Kandidaten, muss zudem Bewährung in praktischer Arbeit und ein gewisser Grad von Lebensreife vorausgesetzt werden können. Es werden darum nur solche Bewerber in den Kurs aufgenommen, die bereits ein Lehrrexamen gemacht und mindestens zwei Jahre in erzieherischer oder unterrichtlicher Praxis gestanden haben.

Der Lehrplan des Heilpädagogischen Seminars umfasst heute folgende Vorlesungen, Uebungen und Kurse: Eine zweistündige, über beide Semester sich erstreckende Vorlesung «Einführung in die Heilpädagogik», die der Seminarleiter (Prof. Dr. Hanselmann) an der Universität hält, gibt einen Gesamtaufriß des Arbeitsgebietes, weist die Zusammenhänge und Beziehungen der einzelnen Teilgebiete auf und ermöglicht es, im Verein mit 6 bis 7 Stunden wöchentlicher Seminarübungen, die Fülle der aufzunehmenden Spezialkenntnisse zu einem Ganzen zu verbinden. Der Erfassung der Persönlichkeit des entwicklungsgehemmten Kindes dienen Vorlesungen über Psychopathologie, Neurologie, Hauptrichtungen der neueren Psychologie und Kinderpsychologie. Zwei weitere Vorlesungen vermitteln einen Einblick in die psychologischen und statistischen und in die psychotechnischen Methoden der Erfassung. Von der Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes sprechen zunächst einmal Vorlesungen über allgemeine Pädagogik, die an der Universität belegt werden; zwei Spezialvorlesungen führen ein in die speziellen erzieherischen und in die speziellen ärztlichen, psychotherapeutischen Methoden, zwei weitere orientieren über die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe und über die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Alle diese Vorlesungen sind zweistündig und werden ausser der zuerst genannten Einführungsvorlesung je während eines Semesters gelesen. Dozenten sind Fachleute des betreffenden Gebietes, Aerzte, Erzieher, Juristen. — Diesen Hauptvorlesungen schliessen sich eine Reihe von zum Teil einstündigen, zum Teil zweistündigen Vorlesungen an, die den Zweck verfolgen, auf einzelnen Gebieten zu zeigen, wie die allgemeinen theoretischen Grundlagen in der Gestaltung der speziellen Erziehungsaufgabe in der konkreten Situation zur Auswirkung kommen. Es handelt sich dabei um je eine Vorlesung über Taubstummen- und Schwerhörigen-Erziehung, über Sprachgebrechen, über Erziehung und Unterricht Schwachbegabter oder Geistesschwacher, und über Erziehung Schwererziehbarer. Endlich schliessen sich an eine Reihe von praktischen Kursen, deren Besuch zum Teil fakultativ ist, Kurse in rhythmischer Gymnastik, Handfertigkeit, Zeichnen, Stimm- und Sprecherziehung.

Der Stundenplan zählt jedes Semester ca. 30 Stunden pro Woche. Dazu kommt im Sommersemester wöchentlich ein gemeinsamer Anstaltsbesuch, im Wintersemester die Ausarbeitung einer Diplomarbeit über ein vom einzelnen Kandidaten selber gewähltes Thema. Die Zeit zwischen beiden Semestern wird zum grössten Teil (ca. 9 Wochen) ausgefüllt durch das sogenannte «Praktikum», d. h. durch Mitarbeit in einer Anstalt.

An Stelle einer Abschlussprüfung hat der Kandidat die sog. Diplomarbeit zu machen, eine Abhandlung über ein spezielles Thema, für deren Ausarbeitung während des Wintersemesters ihm die Bibliothek des Heilpädagogischen Seminars zur Verfügung steht, und deren Durchführung von einem der Dozenten oder von einem in der Praxis stehenden Heilpädagogen überwacht werden soll. Thema und «Paten» der Arbeit wählt sich der Kandidat selber. Er wird im allgemeinen diejenigen Fragen einer besonderen Bearbeitung unterziehen, die ihn persönlich dazu veranlasst haben, nach heilpädagogischer Ausbildung zu suchen. Die Diplomarbeit bietet so dem einzelnen Kandidaten die Möglichkeit, die ganze Stofffülle zu beziehen auf den für ihn im Zentrum seines Interesses stehenden Gegenstand, die Theorie in Verbindung zu bringen mit seiner persönlichen Praxis und ihren Problemen.

Dr. Paul Moor.